

Vorhaben

**Errichtung und Betrieb einer zweiten
Boden- und Recyclingwaschanlage für
kiesigen Erdaushub und nicht gefährliche
Abfälle**

Phase I – Baurechtliches Verfahren

Phase II – immissionsschutzrechtliches Verfahren



KIESWERK
KOHLER

Anlage/Standort: Gemarkung Anselfingen, Flurstück 1880 / 1881

Auftraggeber: Kieswerk Kohler GmbH
Im Steinisländle 11
78234 Engen

Ansprechpartner: Herr Thomas Kohler

Bearbeitung: ProVis - Gesellschaft für Umweltmanagement und
Unternehmensethik GmbH
Fichtenweg 53
70771 Leinfelden-Echterdingen
Alexandra Müller (M. Sc.)

Datum: 15. März 2025

Seiten: 15

Inhalt

1.	Das Unternehmen und seine Aktivitäten	3
1.1	Örtliche Lage des Anlagenstandorts und Betriebszeiten	3
1.2	Begründung des Vorhabens	3
1.3	Gegenstand der Änderung	4
1.3.1	Inputmaterial	5
1.3.2	Vorzerkleinerung / Brechen	5
1.3.3	Vorvermischung und Separator	6
1.3.4	Boden- und Recyclingwaschanlage	6
1.3.5	Betonmischanlage	8
1.4	Stoffströme	8
2.	Rahmenbedingungen und Grundlagen für Gutachten	10
2.1	Zwei Phasen der Genehmigung	10
2.2	Anlagenkapazität	11
2.3	Fahrverkehr und Betriebszeiten	11
2.4	Allgemeine Info zum Vorhaben	12
2.5	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren	12
2.5.1	Antrag	12
2.5.2	Kenndaten	13
2.5.3	Zuordnung	13
2.5.4	Bezug zum UVPG - UVP-Vorprüfung	14
2.5.5	Bezug zum Ausgangszustand (AZB)	14
2.5.6	Staubgutachten	14
2.5.7	Lärmgutachten	14
2.5.8	Vorhabensbezogener Bebauungsplan (BPlan)	15

Tabellen

Tabelle 1-1:	geplante Abfallschlüssel zur Lagerung und Behandlung	9
--------------	--	---

Abbildungen

Abbildung 1-1:	Übersicht Betriebsgelände	5
----------------	---------------------------	---

Pläne und Zeichnungen

11.031-GF-01-0	Stoffstromschema
	Grundriss Aufstellung der Neuanlagen
	Ansichten und Schnitte
	Verfahrensschema Waschanlage

Hinweis:

Die Textpassagen in grauer Schrift beziehen sich auf die bereits vollzogene Phase 1 – baurechtlicher Antrag. Der Bauantrag wurde bereits ausgesprochen. Die Phase 1 ist bereits vollzogen und ist lediglich aufgrund der Vollständigkeit in dieser Ausarbeitung mit aufgeführt.

1. Das Unternehmen und seine Aktivitäten

Die Firma Kieswerk Kohler GmbH Kohler wurde im Jahre 1868 von Franz Kohler im Zuge des Eisenbahnbau Engen/Singen in Engen gegründet. Im Kieswerk Kohler werden aus Sanden und Kiesen sowie aus kiesigem Erdaushub normgerechte Rohstoffe hergestellt. Zum 01. Januar 2007 wurde die Geschäftsführung in die Hände von Thomas Kohler gelegt.

Das Kieswerk Kohler betreibt am Standort Engen/Anselfingen eine Kiesgrube. Die 2009 genehmigte Abbaufläche beträgt ca. 9,5 ha und ist bereits weitgehend erschöpft und zum Teil rekultiviert. Zur Sicherung des Standortes betreibt die Fa. Kieswerk Kohler GmbH seit 2014 die erforderlichen Verfahren für eine Erweiterung der Kiesgrube in nordwestliche Richtung.

Für die Aufbereitung des gewonnenen Materials werden am selben Standort verschiedene Aufbereitungsaggregate betrieben (Nass- und Trocken-Klassiereinrichtungen).

Das Kieswerk, die Aufbereitungsanlagen sowie das werkseigene Betonwerk sind als eigenständige Anlagen anzusehen. Im Kieswerk sind keine Änderungen vorgesehen. Diese Anlage ist nicht Gegenstand des anstehenden Genehmigungsverfahrens bzw. der vorliegenden Ausarbeitung.

1.1 Örtliche Lage des Anlagenstandorts und Betriebszeiten

Die räumliche Einordnung des Kieswerks, sowie des Anlagenstandorts der Boden und Recyclingwaschanlage (Nassklassieranlage) und der dafür benötigten Lagerbereiche sind in den beifügten Plänen ersichtlich.

Betriebszeiten der Anlage sind:

- Mo – Sa 06.00 – 22.00 Uhr Anlagenbetrieb generell
- Mo – Fr 07.00 – 20.00 Uhr Anlieferung/Abfuhr
- Mo – Fr 07.00 – 17.00 Uhr Betrieb Brech- und Siebanlage
- Mo – Fr 07.00 - 17.00 Uhr Betrieb der Aufbereitungsanlage
- Mo – Sa 07.00 – 20.00 Uhr Betrieb des Betonmischwerks

1.2 Begründung des Vorhabens

Bislang bereitet das Kieswerk Kohler sauberen Wandkies (Primärmaterial) sowie unverschmutzten Erdaushub mit einer semi-mobilen Anlage auf.

Um dem Zeitgeist, den höheren Anforderungen bezüglich der stofflichen Wiederverwertung und der gewachsenen Sensibilität für Nachhaltigkeit gerecht zu werden, sollen zukünftig sowohl sauberer als auch verunreinigter Aushub, Nassschlämme sowie Mischabbruch aufbereitet und der Wiederverwertung zugeführt werden.

Zur Verbesserung der Aufbereitungstiefe sowie zur Entfrachtung der aufzubereitenden Materialien von Feinanteilen mit ungünstigen Materialeigenschaften soll künftig eine Anlage zur Nassklassierung mineralischer Stoffe betrieben werden.

Mit der geplanten Nassaufbereitung (waschen) können einerseits aus sauberem, kiesigem Aushub und Abraummaterial aus der Kiesgrube Primärmaterialien gewonnen und andererseits unverschmutzten Aushub sowie Betonrecycling/Mischabbruch besser in seine einzelnen Materialien aufgeteilt werden, sodass klar definierte und qualitativ hochstehende Recyclingbaustoffe entstehen und einen höheren Wiederverwertbarkeit gewährleistet ist.

Bislang muss ein großer Anteil dieser Materialien in Deponien gebracht werden und haben dementsprechend unnötigerweise Deponievolumen beansprucht.

Somit wird sichergestellt, dass verwertbare Anteile, insbesondere Kies- und Sandfraktionen, schärfster abgetrennt und entsprechend ihrer Qualität als Baustoffe wieder in den Kreislauf zurück gelangen und damit Abbaustellen bzw. Primärkies geschont werden.

Die Phase I des geplanten Vorhabens ist bereits umgesetzt.

Die Kieswaschanlage wurde gemäß § 35 BauGB (Bescheid vom 14.06.2022, Az.: D2200030) durch die zuständige Behörde genehmigt. Die Genehmigung der Kieswaschanlage umfasst neben der Errichtung auch den Betrieb der Kieswaschanlage mit betriebseigenem kiesigen Erdaushub.

1.3 Gegenstand der Änderung

Neben betriebseigenem anfallendem Material aus dem Kieswerk sollen auch nicht gefährliche mineralische Abfälle behandelt und zwischengelagert werden.

Die Errichtung und Betrieb der Aufbereitungsanlage unterteilt sich in 2 Phasen:

Phase I – baurechtliches Verfahren (bereits abgeschlossen):

- Errichtung und Betrieb der zweiten Boden- und Recyclinganlage inkl. Brech- und Siebanlage, ausschließlich für kiesigen Erdaushub (betriebseigenes Material)
- Errichtung und Betrieb eines zweiten Betonmischwerks.

Phase II – immissionsschutzrechtliches Verfahren:

- Betrieb der Boden- und Recyclinganlage inkl. Brech- und Siebanlage, für betriebseigenes Material, als auch für extern angenommene Abfälle

Die nachstehenden Beschreibungen gelten nur für die neu zu beantragenden Anlagen und Einrichtungen.

1.3.1 Inputmaterial

Phase I – kiesiger Erdaushub

Der kiesige Erdaushub wird auf ehemaligen Abbauflächen der Kiesgrube für die anstehende Aufbereitung zwischengelagert. Die Lage und die Fahrwege sind der nachfolgenden Abbildung 1-1 zu entnehmen. Der kiesige Erdaushub wird mittels Dumper auf eine Halde in unmittelbarere Nähe des Aufgabetrichter gegeben. Von dort erfolgt mittels Radlader die Aufgabe in den Aufgabetrichter.

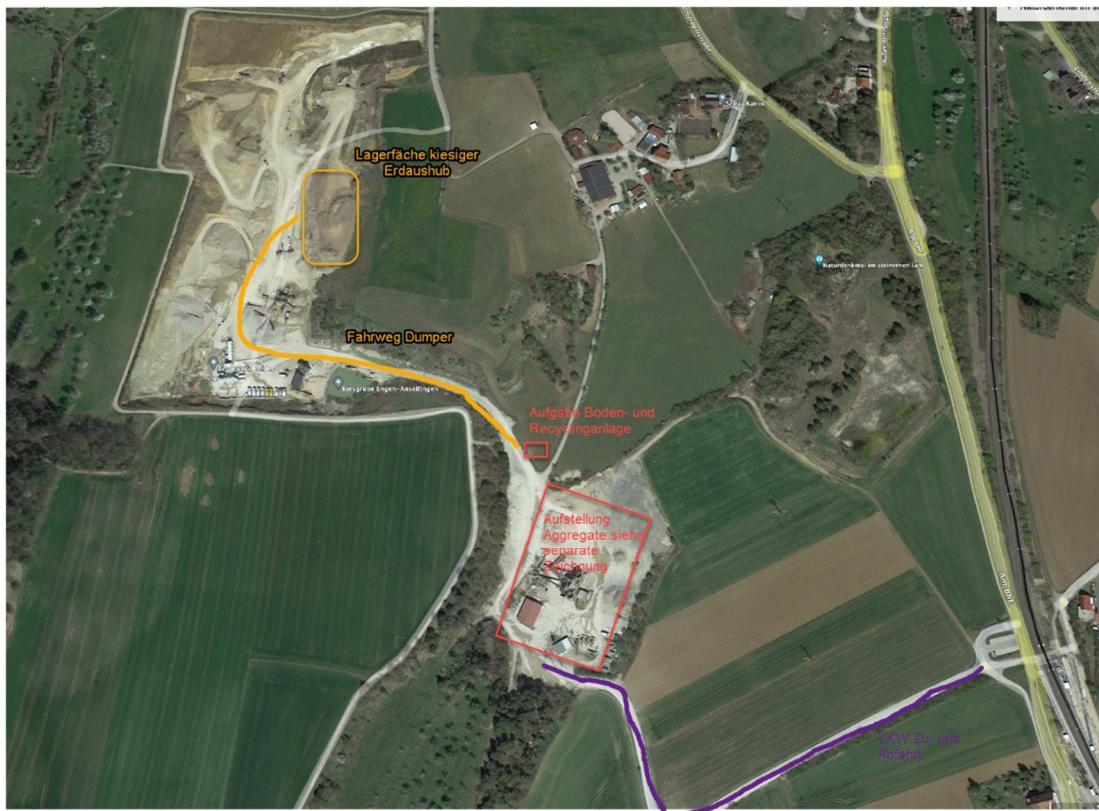


Abbildung 1-1: Übersicht Betriebsgelände

Phase II – nicht gefährliche Abfälle (ngA)

Nach der Realisierung der Phase I soll künftig auch nicht gefährlicher Abfall in der Boden- und Recyclingwaschanlage aufbereitet werden. Hierzu wird externes Material (Details siehe Kapitel 1.4) angenommen zwischengelagert und in der Boden- und Recyclingwaschanlage aufbereitet. Ziel ist es hochwertigen Ersatzbaustoff herzustellen.

1.3.2 Vorzerkleinerung / Brechen

Je nach Korngröße ist vor Aufgabe in die Boden- und Recyclingwaschanlage eine Vorzerkleinerung in einem Brecher notwendig, um eine für die Aufbereitungsanlage gängige Fraktion zu erhalten.

Die Vorzerkleinerung erfolgt in der Brech- und Siebanlage kampagnenweise mittels mobilem Prallbrecher und Kegelbrecher direkt neben der Waschanlage.

1.3.3 Vorvermischung und Seperator

Je nach Zusammensetzung des nicht gefährlichen Abfalls erfolgt in Abhängigkeit des Schluff, bzw. Lehmannteils eine Vorvermischung mittels Bagger. Hierfür nimmt der Bagger abwechselnd eine Schaufel mit erdigem und kiesigem Material und „schichtet“ das Material um eine gängige Fraktion zu erhalten. Zusätzlich kann an den Bagger ein Schaufelseparator angebracht werden, sodass eine noch bessere Vermischung erzielt wird.

1.3.4 Boden- und Recyclingwaschanlage

Kernstück der Aufbereitungstätigkeit ist die Boden- und Recyclingwaschanlage, welche in den beigefügten Zeichnungen dargestellt ist.

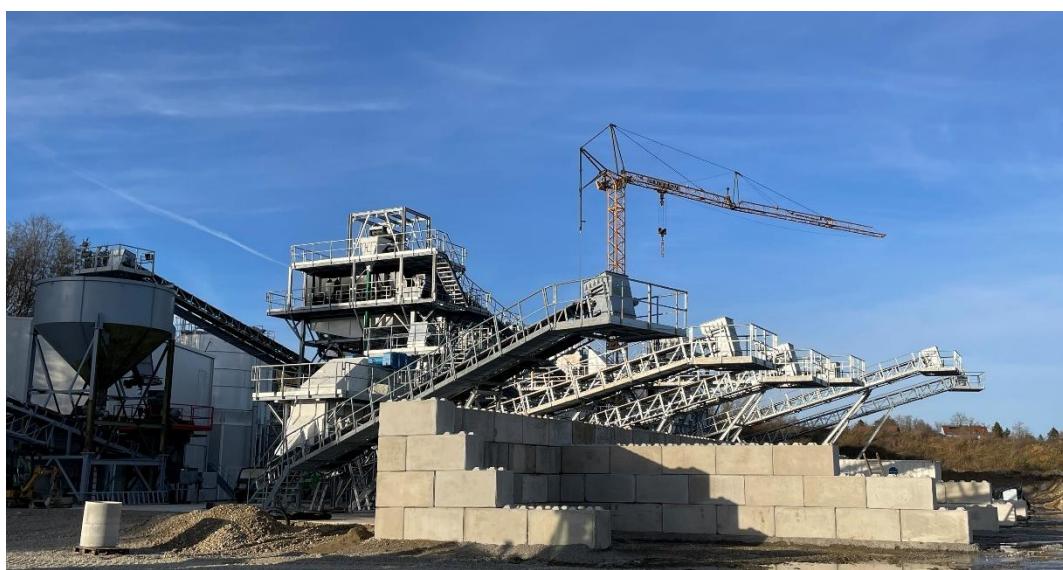


Abbildung 1-2: Boden- und Recyclingwaschanlage Ansicht Seite



Abbildung 1-3 Boden- und Recyclingwaschanlage Ansicht Oben

Das Inputmaterial, mineralische Abfälle und Wandkies mit der Körnung 0 - 120 mm wird mittels Radlader vom Input-Lager in das überdachte Aufgabesilo gekippt. Je nach Korngröße des Materials wird dieses vorgängig zur Aufgabe vorabgesiebt auf 0 - 80 mm. Das durch die Stangensiebe abgetrennte Material > 80 mm gelangt in ein überdachtes Materialsilo, bevor es anschließend gebrochen und erneut aufgegeben wird. Das restliche Material 0 - 80 mm gelangt in den Aufbereitungsprozess der Recyclinganlage mit den verschiedenen Verfahrensstufen in dem es gewaschen und klassiert wird.

Die Boden- und Recyclingwaschanlage ist in die nachstehenden wesentlichen Teile gegliedert:

- Materialaufgabe
- Aufbereitungsanlage 4/80 mm
- Sandaufbereitung
- Nassschlammanlage
- Wasseraufbereitung inkl. Filterpresse
- Sortier- und Haldenanlage

Die oben genannten Anlageteile werden im freien Gelände installiert. Es werden für die genannten Hauptkomponenten eine Aufstellungsfläche von ca. L x B x H von ca. 80 m x 80 m x 15 m benötigt.

Basis der Anlage bildet ein Stahlbeton-Fundament. Die Tragkonstruktionen der Aufbereitungs-Anlagen (Maschinen) sind auf diesem abgestützt und in Stahl gefertigt. Alle Maschinen stehen auf massiven Grundrahmen und sind über Podeste mit Gitterrosten erreichbar. Die verschiedenen Ebenen sind über die Treppen erschlossen.

In der Aufbereitung sind die nachstehenden Aufbereitungsprozesse installiert:

- | | |
|-----------------------------|---|
| ■ Fördern | Förderbänder mit Gummigurten |
| ■ Waschen | Schwertwäscher |
| ■ Eisen-/Metallausscheidung | 2 x Magnetabscheider |
| ■ Leichtstoffausscheidung | Setzmaschine |
| ■ Kies-Klassieren | Siebmaschinen |
| ■ Sand-Klassieren | Pumpen und Zyklone |
| ■ Material-Entwässerung | Entwässerungs-Siebmaschinen |
| ■ Wasseraufbereitung | Hochklärer, Kammer-Filterpresse, (ggf. PH-Neutralisation und Mikrofiltration) |

Bei allen eingesetzten Maschinensystemen handelt es sich um Standard-Geräte, die in Kieswerken und Recyclinganlagen erprobt sind. Details können der beigefügten Aggregate-liste entnommen werden.

1.3.5 Betonmischanlage

Das in der Boden- und Recyclingwaschanlage aufbereitete Material wird zu einem Teil direkt in der neuen Betonmischanlage weiterverarbeitet.

Hierzu werden noch zusätzlich Zement und Zusatzmittel beigelegt. Details sind dem Stoffstromschema zu entnehmen.

1.4 Stoffströme

Es ist geplant, dass in der Aufbereitungsanlage neben Aushubmaterial künftig auch Mischabbruch und Gleisschotter verarbeitet werden. Dieses Material wird in seine einzelnen Bestandteile aufgeteilt. Das Schadstoffspektrum der aufzubereitenden Materialen beschränkt sich auf Schadstoffgruppen, welche sich praktisch zu 100% in den Feinfraktionen nachweisen lassen und sich vor allem im Filterkuchen ansammeln.

Weitere Details sind außerdem dem Stoffstromschema zu entnehmen.

Es entstehen folgende wiederverwertbaren Endprodukte (Primär oder RC Qualität ist abhängig von Aufgabematerial):

- | | |
|-------------------------------|----------|
| ■ Sand | 0 - 1 mm |
| ■ Sand | 0 - 2 mm |
| ■ Kies / Mischabbruchgranulat | 2 - 4 mm |

- Kies / Mischabbruchgranulat 4 - 8 mm
- Kies / Mischabbruchgranulat 8 - 16 mm
- Kies / Mischabbruchgranulat 16 - 22 mm
- Kies / Mischabbruchgranulat 22 - 60 mm
- Kies / Mischabbruchgranulat > 60 mm

Folgende nicht mehr verwendbaren Stoffe, die durch den Aufbereitungsprozess vom Aufgabematerial abgetrennt werden, entstehen und werden als Abfall entsorgt:

- gepresster Schlamm (Filterkuchen) 0 - 0,063 mm
- Leichtgut (Holz, Plastik) 4 - 45 mm
- Metall 5 - 300 mm

Neben betriebseigenem Abbaumaterial aus dem Kiesabbau sollen auch nicht gefährliche Abfälle behandelt werden. Es ist geplant, die in Tabelle 1-1 aufgeführten nicht gefährlichen Abfälle zu behandeln.

Tabelle 1-1: geplante Abfallschlüssel zur Lagerung und Behandlung

<i>Abfallschlüssel</i>	<i>Abfallbezeichnung</i>	<i>Lagerung</i>	<i>Behandlung</i>
17 01 01	Beton	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 07 fällt	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x
20 02 02	Boden und Steine	x	x

2. Rahmenbedingungen und Grundlagen für Gutachten

2.1 Zwei Phasen der Genehmigung

Die Errichtung, bzw. der Betrieb der neuen Nassklassieranlage erfolgt in zwei Phasen:

1. Phase - baurechtlicher Antrag (bereits vollzogen)

In der ersten Phase wurde eine Erweiterung durch ein zusätzliches Beton-Werk, sowie die Boden- und Recyclingwaschanlage baurechtlich genehmigt. Die beiden Anlagen werden bereits betrieben.

Hinweis: In der 1. Phase wird in der Boden- und Recyclingwaschanlage kein Abfall sondern nur betriebseigenes Material, was beim Abbau des Kies vor Ort anfällt aufbereitet. Dies kann in einem privilegierten Verfahren stattfinden; es wird hierfür keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigt.

Die Kieswaschanlage wurde gemäß § 35 BauGB (Bescheid vom 14.06.2022, Az.: D2200030) durch die zuständige Behörde genehmigt. Die Genehmigung der Kieswaschanlage umfasst neben der Errichtung auch den Betrieb der Kieswaschanlage mit betriebseigenem kiesigen Erdaushub.

2. Phase - immissionsschutzrechtlicher Antrag inkl. BPlan

Die bereits in der ersten Phase realisierte Nassklassieranlage, soll neben betriebseigenem Material aus dem Kieswerk auch externe Abfälle (ausschließlich nicht gefährliche Abfälle), wie bspw. 17 05 04 - Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen, aufbereiten.

Für diese Abfallaufbereitung liegt keine Priviligierung vor, sodass baurechtlich die Grundlage durch den BPlan für ein immissionsschutzrechtliches Verfahren geschaffen werden muss. Der maßgebliche Anlagentyp ist den Nummern Nr. 8.11.2.4 (V) und Nr. 8.12.2. (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV zuzuordnen:

- Nr. 8.11.2.4 (V) Anlagen zur „...sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag“
- Nr. 8.12.2 (V) Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen bei nicht gefährlichen Abfällen ... mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr...

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Konstanz.

2.2 Anlagenkapazität

Die max. theoretische Jahresproduktion der geplanten Anlage gestaltet sich wie folgt:

- Behandlungsleistung pro Stunde **150 t/h**
- verarbeitetes Material pro Jahr Phase I **300.000 t/a**
- verarbeitetes Material pro Jahr Phase II **300.000 t/a**

Die geplante Kapazität des Betonmischwerks kann wie folgt zusammengefasst werden:

- verarbeitetes Material pro Jahr **58.000 t/a**

Die geplante Anlagenkapazität der Lageranlage – Phase II kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Inputlager
 - Lagerung von ngA **5.000 t**
- Outputlager
 - Lagerung von ngA **200 t**
- Outputlager
 - Lagerung von Produkten **11.000 t**

2.3 Fahrverkehr und Betriebszeiten

Nachfolgend werden für die Bereiche Boden- und Recyclinganlage und Betonmischanlage der Fahrverkehr ausgewiesen. Es werden 200 Arbeitstage pro Jahr veranschlagt:

2. Phase

- Dumper 25 t **150.000 t/a** kiesiger Erdaushub
max. 35 Dumper/d, durchschn. 30 Dumper/d
Anlieferung betriebseigenes Material zur Halde direkt neben Aufgabetrichter
Bei Rückfahrt: Anteilig Mitnahme von Feinmaterial zur Verfüllung (60.000 t/a)
- LKW 18 t **150.000 t/a** Input Abfall
240.000 t/a Abfuhr Produkte aus Boden- und Recyclinganlage
max. 120 LKW/d, durchschn. 75 LKW/d
- LKW Anlieferung (Zement, Zusatzmittel) Betonmischwerk
max. Anlieferung: 2 LKW/d, durchschn. Anlieferung: 1 LKW/d
leere Abfahrt
- Mischer 12 t Betonmischanlage
max. Abholvorgänge: 25 LKW/d, durchschn. Abholvorgänge 17 LKW/d

- | | |
|-------------------------------|---|
| | leere Anfahrt |
| ■ Radlader 5 t | 2 h/d
allgemeiner Fahrverkehr an der Anlage, Beschickung Betonmischwerk |
| ■ Radlader 12 t | 10 h/d
Beschickung Aufgabetrichter Boden- und Recyclinganlage,
Beschickung Brech- und Siebanlage, sowie allgemeiner Verkehr an der Anlage |
| ■ Radlader 10 t | 4 h/d
Beladung LKW |
| ■ Radlader 10 t | 4,5 h/d
Beladung Dumper |
| ■ Prallbrecher: | 500 h/a: max. 10 h/d (Prallbrecher und Kegelbrecher können parallel betrieben werden) |
| ■ Kegelbrecher: | 2.000h/a: max. 10 h/d |
| ■ Bagger / Separator: | 800 h/a; max. 4 h/d |
| ■ Boden- und Recyclinganlage: | 300.000 t/a, 200 d/a, 10 h/d |
| ■ Betonmischwerk: | 10 h/d |

2.4 Allgemeine Info zum Vorhaben

Die betroffenen Flurstücke sind die Nr. 1880 und 1881. Beide Grundstücke sind im Besitz der Edwin und Thomas Kohler GbR, dessen 100%-iger Eigentümer Herr Thomas Kohler ist.

Die LKW's kommen über die asphaltierte Zufahrts-Straße. Das Flurstück hat die Nr. 1209. Die Zufahrt ist im Besitz der Stadt Engen. Die Zufahrtsstraße ist asphaltiert, ebenso die Hofflächen. Die übrigen Wege im Kieswerksbereich sind bis jetzt unbefestigt.

2.5 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

2.5.1 Antrag

Gemäß § 4 BlmSchG wird beantragt:

- Errichtung und Betrieb einer Boden- und Recyclingwaschanlage für kiesigen Erdaushub und nicht gefährliche Abfälle

2.5.2 Kenndaten

Angaben zum Antragsteller: **Kieswerk Kohler GmbH**
Im Steinisländle 11
78234 Engen

Standort der Anlage: Gemarkung: Anselfingen
Flurnummer: 1880 / 1881

Art der Anlage: Boden- und Recyclingwaschanlage für kiesigen Erdaushub

Zuordnung 4. BImSchV: Nr. 8.11.2.4 (V)
Nr. 8.12.2 (V)

Verfahren: Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG

Geschäfts- und
Betriebsgeheimnisse: keine

Inbetriebnahme: schnellstmöglich

Kosten: ca. 50.000 € inkl. MwSt.

Die Anlage ist schon errichtet, Radlader, Bagger, etc. sind bereits vorhanden. Die Kosten beziehen sich rein auf die Planungskosten.

2.5.3 Zuordnung

Die Anlage ist durch die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, immissionsrechtlich genehmigungsbedürftig.

Der maßgebliche Anlagentyp ist den Nummern Nr. 8.11.2.4 (V) und Nr. 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV zuzuordnen:

- *Nr. 8.11.2.4 (V) Anlagen zur sonstigen Behandlung ... nicht gefährlichen Abfällen, ... , von 10 Tonnen oder mehr je Tag.*
- *Nr. 8.12.2 (V) Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen bei nicht gefährlichen Abfällen ... mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr...*

Die Errichtung und Betrieb der Anlage ist immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig gemäß § 4 BImSchG. Es ist ein Genehmigungsverfahren gemäß § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Anlage wird so errichtet und betrieben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

- schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können;
- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen;
- Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden;
- Energie sparsam und effizient verwendet wird.

2.5.4 Bezug zum UVPG - UVP-Vorprüfung

Die Anlage ist im UVPG nicht genannt; das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG. Es werden keine abfalltechnischen Tätigkeiten im Sinne der Anlage 1 Nr. 8 durchgeführt:

- Keine thermischen Verfahren.
- Keine biologische Behandlung.
- Keine chemische Behandlung.
- Keine zeitweilige Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Lagermenge > 100 t bzw. Lagerfläche > 1.000 m².

2.5.5 Bezug zum Ausgangszustand (AZB)

Die vorstehend beschriebene Anlage ist nicht im Geltungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie. Daher sind die spezifischen Anforderungen und Berichterstattungspflichten dieser Richtlinie nicht anzuwenden.

2.5.6 Staubgutachten

Da die Abfälle im nassen Zustand behandelt werden, ist bei der Behandlung mit keiner Staubentwicklung zu rechnen. Dies bedeutet, dass eine Staubimmissionsprognose aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. Die nasse Behandlung verhindert die Freisetzung von Staubpartikeln in die Luft, wodurch die Luftqualität nicht beeinträchtigt wird.

2.5.7 Lärmgutachten

Das vorhandene Lärmgutachten wird an den Fahrverkehr angepasst, um sicherzustellen, dass die Lärmbelastung, die durch den Betrieb der Anlage entsteht, berücksichtigt wird.

Im Gutachten werden die Boden- und Recyclingwaschanlage, die Betonmischanlage sowie der zugehörige Dumper-, Lkw-, Fahrmischer-, Radlader- und Baggebetrieb mit jeweils maximaler Auslastung berücksichtigt. Das Ziel ist es, die Lärmbelästigung für die Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren und die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte einzuhalten.

2.5.8 Vorhabensbezogener Bebauungsplan (BPlan)

Ein vorhabensbezogener Bebauungsplan (BPlan) wird derzeit erstellt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage festzulegen. Dieser Plan enthält detaillierte Festsetzungen zur Art und Weise der baulichen Nutzung, zur Gestaltung der Anlage und zu den Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Anwohner. Der BPlan wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und unter Berücksichtigung der Interessen der Öffentlichkeit entwickelt. Er bildet die Grundlage für die Genehmigung des Vorhabens und stellt sicher, dass alle relevanten städtebaulichen und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Leinfelden-Echterdingen, 15. März 2025

gez.

Alexandra Müller



Pläne und Zeichnungen

- 11.031-GF-01-0 Stoffstromschema
- 22003 Flowsheet
- Bgs2a(AO) Ansichten und Schnitt
- LP-500-GROSS Lageplan zeichnerischer Teil
- Bgs1a(AO) Grundriss Aufstellung der Neuanlage / Änderungsplan